

**Nr.: 206-XVI./2021**

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 13.08.2021  
■ **Fachbereich** Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination  
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman  
■ **Telefon** 07621 410-5010

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	15.09.2021

**Tagesordnungspunkt**

**2. Haushaltszwischenbericht 2021 THH 7**

**Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt 7 Jugend & Familie

Produktgruppe

Produkt(e)

Klimawirkung  positiv  neutral  negativ  keine

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR, (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 7 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Überschreitung des Planansatzes für 2021 von ca. 565.000 € zu rechnen.

### THH 7 - Bericht

Stichtag: 31. August 2021

---

#### Gesamter THH inklusive Personal- und Sachkosten

<b>THH</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Verantwortliche Dezernentin</b>		
7	Jugend & Familie	Elke Zimmermann-Fiscella		
Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2020	2021	2021	Prognose / PLAN
				2021
Ordentliche Erträge	12.735.519 €	10.291.208 €	11.541.208 €	1.250.000 €
Ordentliche Aufwendungen	-49.458.450 €	-50.147.610 €	-51.962.610 €	-1.815.000 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Überschuss/Zuschussbedarf)	<b>-36.722.932 €</b>	<b>-39.856.302 €</b>	<b>-40.421.402 €</b>	<b>-565.000 €</b>

## Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 7 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Allgemeine Förderung junger Menschen (36.20)	0 €	0 €
Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)	12.000 €	-600.000 €
Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)	123.000 €	-1.228.000 €
Hilfen für junge Volljährige - Eingliederungshilfe (36.30.03.02)	235.000 €	0 €
Förderung der Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)	318.000 €	150.000 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22a (36.50.03)	60.000 €	260.000 €
Unterhaltsvorschuss (36.90.01)	502.000 €	-362.000 €
Sonstiges	€	-35.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.250.000 €</b>	<b>-1.815.000 €</b>

Verbesserungen (Mehrerträge / Minderaufwendungen) ohne Vorzeichen; Verschlechterungen (Mindererträge / Mehraufwendungen) negatives Vorzeichen

### Grundsätzliche Betrachtung

Zum aktuellen Zeitpunkt entwickeln sich viele Haushaltsansätze im THH 7 planmäßig.

Die Folgen der Pandemie auf die Jugendhilfe und die Auswirkung auf den Haushalt sind derzeit noch nicht absehbar. Auf Basis aktueller Untersuchungen und Erhebungen muss jedoch davon ausgegangen werden, dass zusätzlich Bedarfe aufgrund der hohen Belastungen bei Kindern, Jugendlichen und Eltern entstanden sind. Daraus können künftig kostenintensive Hilfen resultieren.

Die Verabschiedung des Kinder- und Jugend Stärkungsgesetzes (KJSG) wird ebenfalls Kostensteigerungen zur Folge haben, auf diese Tatsache hatten die Länder während des Gesetzgebungsverfahrens mehrfach hingewiesen. Das Gesetz trat bis auf wenige Ausnahmen ab Mitte Juni 2021 in Kraft, so dass bereits im Haushalt 2021 mit ersten Auswirkungen zu rechnen ist.

### Allgemeine Förderung junger Menschen (36.20)

Verlauf nach Plan.

### Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)

Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 600.000 EUR sind durch gestiegene Fallzahlen (Plan 2 Fälle, Ist Mai 9 Fälle, August 11 Fälle) und durch eine gesetzliche Änderung bedingt. Die Prognose ist hier gegenüber Mai weiter angestiegen. Die Entwicklung der Fallzahlen ist in diesem Bereich im Vorfeld kaum beeinflussbar. Diese Leistung wird in der Regel von sehr jungen Eltern in Anspruch genommen, deren persönliche Reifung noch nicht abgeschlossen ist und bei denen ambulante Leistungen ihre Wirkung nicht erzielen können.

Die Verabschiedung des neuen KJSG hat für diesen Bereich zur Folge, dass beide Elternteile in einer Eltern-Kind-Einrichtung aufgenommen werden können, was sich letztendlich auf die Entwicklung der Kosten auswirkt.

Der Mehrertrag in Höhe von ca. 12.000 EUR resultiert aus erhöhten Kostenbeiträgen, bedingt durch die höheren Aufwendungen.

#### **Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)**

Der Mehrertrag in Höhe von ca. 123.000 EUR ergibt sich aus gestiegenen Kostenbeiträgen.

Der Mehraufwand in Höhe von ca. 1.228.000 EUR ergibt sich vor allem im Bereich der Leistungen für stationäre Hilfen. Die Fallzahlen liegen ca. 10% über dem Plan. Die Steigerung der Fallzahlen im stationären, aber auch im ambulanten Bereich, ist darin begründet, dass pandemiebedingt die Anforderungen an die Familiensysteme gestiegen sind, keine betreuenden und entlastenden Institutionen intervenieren konnten und sich in der Folge Bedarfe für Hilfen zur Erziehung ergaben.

Die Zugänge zu den Familien und besonders den Kindern/Jugendlichen wurden durch die Pandemie erschwert, so dass oftmals die Implementierung von Hilfen (stationär/ambulant) aufgrund der zunehmenden familiären Dynamiken unter Beachtung des Kindeswohls zeitnah erfolgen musste. Zudem ist der Bedarf an Intensivhilfen gestiegen, da die vielfältigen Unterstützungsbedarfe der untergebrachten Kinder/Jugendlichen intensivere Betreuungssettings erfordern. Des Weiteren werden zunehmend individuelle Zusatzleistungen notwendig, um den vorhandenen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang entstehen zusätzliche Kosten, die punktuell erheblich sein können. Diese Leistungen zeigen weisen zwar einen sehr hohen Wirkungsgrad auf, wirken sich aber kostensteigernd auf den Haushalt aus.

#### **Hilfen für junge Volljährige – Eingliederungshilfe (36.30.03.02)**

Der Mehrertrag in Höhe von 235.000 EUR resultiert aus ebenso hohen Mehraufwendungen im Bereich UMA. Da hier eine 1:1 Erstattung durch das Land erfolgt schlagen sich höhere Aufwendungen auch bei den Erträgen in gleicher Höhe nieder. Zusätzlich kommen Erträge für UMA aus dem Vorjahr hinzu.

Die weiteren Aufwendungen liegen nach jetzigem Stand im Plan.

Es konnten im Bereich des § 41 SGB VIII einige Hilfen erfolgreich beendet werden und es ist gelungen, die jungen Menschen erfolgreich in die Selbständigkeit zu entlassen.

Das KJSG beinhaltet wesentliche Veränderungen in Bezug auf den § 41 SGB. Diese begründen sich zum einen im Anspruch als verpflichtende Leistung und zum anderen in der Erweiterung der Qualität der Leistung an sich. Es sind deshalb zukünftig Kostensteigerungen zu erwarten.

Die Bedarfe im Zusammenhang der stationären Hilfen im Bereich des § 35a SGB VIII sind weiter hoch. Es konnten einige erfolgreiche Beendigungen wie geplant umgesetzt werden. Es sind aber auch wieder neue Hilfen hinzugekommen, so dass letztendlich die geplante Kostensenkung nicht eingetreten ist.

#### **Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)**

Der Mehrertrag in Höhe von 318.000 EUR resultiert aus einem um ca. 500.000 EUR höheren Landesbeitrag FAG 29c als geplant. Dem stehen Mindererträge in Höhe von ca. 200.000 EUR gegenüber durch Corona bedingt ausgebliebene Elternbeiträge.

Der Minderaufwand 150.000 EUR resultiert aus geringeren Aufwendungen im Bereich der Tagespflege.

### **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22 a (36.50.03)**

Der Mehrertrag von 60.000 EUR ergibt sich aus mehreren kleinen Positionen und ist der normalen Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Zudem wurde hier eine Sonderzuweisung des Landes gebucht.

Der erwartete Minderaufwand in Höhe von 260.000 EUR ist Corona bedingt. Während der Schließung der Tageseinrichtungen im 1. Halbjahr wurden in der Regel keine Beiträge von den Eltern erhoben. Diese mussten somit auch nicht durch den Landkreis erstattet werden. Allerdings gab es im Zeitraum vom 01.01. – 31. 08.2021 eine spürbare Steigerung der Fallzahlen (plus 100 Fälle). Weiterhin werden sich aufgrund der Fortschreibung der „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge“ ab dem neuen Kindergartenjahr 2021/2022 die Kindergartenbeiträge um rd. 3 % erhöhen, so dass die Aufwendungen in diesem Bereich steigen werden.

### **Unterhaltsvorschuss (36.90.01)**

Aufgrund der Reform des UVG zum 01.07.2017 hat sich die Zahl der berechtigten Personen/Fallzahl nahezu verdoppelt (Anhebung des Alters der Berechtigten auf 18 Jahre).

Corona bedingt (ausfallende Unterhaltszahlungen wegen Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit) sind die Fallzahlen angestiegen und es wird mit einem Mehraufwand in Höhe von 362.000 EUR gerechnet. Dieser wird zum Teil durch die Erstattung Bund 40% und Land 30% kompensiert. Daher sind hier Mehrerträge in Höhe von 502.000 EUR zu erwarten. Die weiteren Mehrerträge resultieren aus Sollstellungen neuer Fälle aufgrund der Fallzunahme.

### **Sonstiges**

Im Bereich der frühen Hilfen hat sich der Einsatz von direkten Hilfen vor Ort in der Familie überplanmäßig entwickelt, was grundsätzlich als positives Zeichen gewertet werden kann. Der rechtzeitige Einsatz dieser Leistung hat intensive präventive Wirkung und kann weitere negative Entwicklungen in den Familien verhindern oder zumindest erheblich reduzieren.

Daher ist mit einem Mehraufwand in Höhe von ca. 35.000 EUR zu rechnen.

### **Entwicklung der Leistungsziele**

Die Leistungsziele resultieren größtenteils aus der Sozialstrategie und sind auf einem guten Weg, auch wenn es lagebedingt zu Verzögerungen kam.

### **Chancen und Risiken**

Nach der Fortschreibung der Sozialstrategie wurden Konzepte für einzelne Themenbereiche erarbeitet, mit denen die dortigen Ergebnisse umgesetzt werden sollen. Leider haben die personellen Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie die laufenden Prozesse verzögert. Es bleibt somit eine große Herausforderung, die gesetzten Ziele im Jahr 2021 zu erreichen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf diesen Teilhaushalt sind derzeit noch nicht belastbar zu beziffern.

Nach Einschätzung des Sozialdezernates ist jedoch damit zu rechnen, dass Menschen in schwierigen sozialen Situationen durch die Pandemie stärker betroffen sind, was ggfs. mittel – und vielleicht sogar langfristige Auswirkungen haben könnte. Insbesondere im Bereich § 35 a SGB VIII wird aufgrund der Zunahme von psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie eine Zunahme der – oft kostenintensiven - Fälle erwartet.

---

i.V. Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

---

Elke Zimmermann- Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend